

## UNFALL - ÖÖV-Premium für Freizeitunfälle - UN1082.18

Für Freizeitunfälle wird Artikel 7 (Dauernde Invalidität) der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB) wie folgt ergänzt:

Beträgt der Invaliditätsgrad nach Artikel 7

- mindestens 25% und weniger als 50%, wird die dem Invaliditätsgrad entsprechende Versicherungsleistung verdoppelt,
- mindestens 50%, wird die dem Invaliditätsgrad entsprechende Versicherungsleistung versechsfacht.

Die Invaliditätsgrade beziehen sich jeweils auf den Gesamtkörperwert.

Freizeitunfälle sind Unfälle, die nicht als Arbeits- und diesen gleichgestellte Unfälle im Sinne der Sozialversicherungsgesetze oder sozialversicherungsähnlicher Regelungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen anzusehen sind. Unfälle bei einer entgeltlich ausgeübten Betätigung und auf dem direkten Weg zu und von dieser Betätigung gelten als Arbeitsunfälle.

Die Leistung beträgt daher:

### Progressionsstaffel - Invalidität

| Inv. Grad in % | Leistung in % bei Freizeitunfall |
|----------------|----------------------------------|
| 1              | 1                                |
| 10             | 10                               |
| 20             | 20                               |
| 24             | 24                               |
| 25             | 50                               |
| 30             | 60                               |
| 35             | 70                               |
| 40             | 80                               |
| 45             | 90                               |
| 49             | 98                               |
| 50             | 300                              |
| 60             | 360                              |
| 70             | 420                              |
| 75             | 450                              |
| 80             | 480                              |
| 90             | 540                              |
| 100            | 600                              |

Diese progressive Invaliditätsstaffel sowie eventuell vereinbarte verbesserte Gliedertaxen oder sonstige Mehrleistungen im Invaliditätsfall bleiben für eine versicherte Unfallrente unberücksichtigt.